



**Entgeltordnung für die
kulturellen Einrichtungen der Stadt Goslar
und für die Einrichtungen der nicht
rechtsfähigen Stiftungen**

vom 16.12.2025

Aufgrund §§ 58 Abs. 1 Nr. 8 und 111 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) hat der Rat der Stadt Goslar in seiner Sitzung am 16.12.2025 folgende Entgeltordnung beschlossen:

I. Allgemeines

1. Für die Besichtigung der kulturellen Einrichtungen (Kaiserpfalz, Goslarer Museum, Heimatmuseum Vienenburg und Eisenbahnmuseum Vienenburg) sowie für die Inanspruchnahme museumspädagogischer Angebote und für die Vermietung der Räumlichkeiten in der Kaiserpfalz, dem Großen Heiligen Kreuz, dem St. Annenhaus und dem Kulturmarktplatz sowie ihrer Außenflächen werden privatrechtliche Entgelte erhoben.

2. Der Kaiser- und Wintersaal der Kaiserpfalz, die Kaiserpfalzwiese und der Pfalzgarten, die Däle des Großen Heiligen Kreuzes (Altersheim-Stiftung), die Däle des St. Annenhauses (Altersheim-Stiftung), die Räume „Beroun“, „Arcachon“ und „Windsor und Maidenhead“ im Kulturmarktplatz sowie das Museumsufer einschließlich der dortigen Bühne und der Innenhof des Kulturmarktplatzes können zur kostenpflichtigen Nutzung an Dritte überlassen werden, soweit die Einrichtungen nicht für städtische oder andere vorrangige Veranstaltungen benötigt werden und städtische oder öffentliche Interessen der Benutzung nicht entgegenstehen. Gleiches gilt für weitere Räumlichkeiten und Flächen in oder an den unter Nr. 2 genannten Häusern. Es werden separate Vereinbarungen geschlossen.

3. Die in dieser Ordnung genannten kulturellen Einrichtungen einschließlich zugehöriger Grundstücke werden für parteipolitische Veranstaltungen oder Veranstaltungen, die der Parteienwerbung dienen, nicht zur Verfügung gestellt.

II. Einrichtungen: Eintrittspreise

1. Für die Besichtigung der **Kaiserpfalz** sind folgende Eintrittspreise zu entrichten:

	Einzelpersonen	Gruppen (ab 10 Personen)
Erwachsene	7,50 €	6,00 €
Ermäßigungen Personen, die staatliche Unterstützung erhalten [= Bürgergeld, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerber- leistungsgesetz] sowie Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte (jeweils gegen Nachweis)	6,00 €	5,00 €
Kinder und Jugendliche (bis einschließlich 17 Jahren) sowie Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende (jeweils gegen Nachweis)	kostenfrei	

2. Für die Besichtigung des **Goslarer Museums** sind folgende Eintrittspreise zu entrichten:

	Einzelpersonen	Gruppen (ab 10 Personen)
Erwachsene	4,00 €	3,00 €
Ermäßigungen Personen, die staatliche Unterstützung erhalten [= Bürgergeld, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerber- leistungsgesetz] sowie Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte (jeweils gegen Nachweis)	3,00 €	2,50 €
Kinder und Jugendliche (bis einschließlich 17 Jahren) sowie Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende (jeweils gegen Nachweis)	kostenfrei	

3. Für die Besichtigung der **Kaiserpfalz und des Goslarer Museums** (Kombiticket) sind folgende Eintrittspreise zu entrichten:

	Einzelpersonen	Gruppen (ab 10 Personen)
Erwachsene	10,00 €	8,50 €
Ermäßigungen Personen, die staatliche Unterstützung erhalten [= Bürgergeld, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerber- leistungsgesetz] sowie Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte (jeweils gegen Nachweis)	7,50 €	6,50 €
Kinder und Jugendliche (bis einschließlich 17 Jahren) sowie Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende (jeweils gegen Nachweis)	kostenfrei	

4. Für die Besichtigung des **Heimatmuseums Vienenburg** sind folgende Eintrittspreise zu entrichten:

	Einzelpersonen	Gruppen (ab 10 Personen)
Erwachsene	3,00 €	2,00 €
Ermäßigungen Personen, die staatliche Unterstützung erhalten [= Bürgergeld, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz] sowie Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte (jeweils gegen Nachweis)	2,00 €	1,50 €
Kinder und Jugendliche (bis einschließlich 17 Jahren) sowie Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende (jeweils gegen Nachweis)	kostenfrei	

5. Für die Besichtigung des **Eisenbahnmuseums Vienenburg** sind folgende Eintrittspreise zu entrichten:

	Einzelpersonen	Gruppen (ab 10 Personen)
Erwachsene	3,00 €	2,00 €
Ermäßigungen Personen, die staatliche Unterstützung erhalten [= Bürgergeld, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz] sowie Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte (jeweils gegen Nachweis)	2,00 €	1,50 €
Kinder und Jugendliche (bis einschließlich 17 Jahren) sowie Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende (jeweils gegen Nachweis)	kostenfrei	

III. Einrichtungen: Ermäßigungen

1. Die Fachbereichsleitung Kultur der Stadt Goslar ist im begründeten Einzelfall berechtigt, im Rahmen von Angeboten zur Erhöhung der Besuchszahl und der Reichweite Preise zu gestalten, z.B. für Sonderaktionen oder Kombiangebote mit anderen Einrichtungen.
2. Inhaberinnen und Inhaber der Harz-Gastkarte bezahlen den ermäßigten Gruppenpreis. Von dieser Regelung ist das Heimatmuseum Vienenburg und das Eisenbahnmuseum Vienenburg ausgenommen.
3. Inhaberinnen und Inhaber der Gästekarte (Erhebungsgebiete Stadtgebiet Goslar und Stadtteil Hahnenklee) bezahlen den ermäßigten Gruppenpreis. Von dieser Regelung ist das Heimatmuseum Vienenburg und das Eisenbahnmuseum Vienenburg ausgenommen.
4. Doppelte Ermäßigungen sind ausgeschlossen. Bei Doppelungen gilt das günstigere Entgelt.

IV. Einrichtungen: Befreiungen

1. Schwerbehinderte, die sich mit einem Schwerbehinderten-Ausweis (ab einem Grad der Behinderung von 50 %) als solche ausweisen können, zahlen keinen Eintritt.
2. Für Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit Merkzeichen B im Schwerbehindertenausweis ist der Eintritt frei.
3. Für Begleitpersonen bei Schulklassenführungen und weiteren Angeboten für Schulen ist der Eintritt frei.
4. Vertreterinnen und Vertreter der Presse erhalten ausschließlich nach vorheriger Akkreditierung und Vorlage eines gültigen Presseausweises freien Eintritt.

V. Einrichtungen: Führungen

1. Für die in der Kaiserpfalz individuell buchbaren Sonderführungen wird ein Entgelt in Höhe von 50 € zusätzlich zu dem jeweils anzuwendenden Eintrittspreis erhoben.
2. Für die in der Kaiserpfalz stattfindenden Familienführungen wird ein Entgelt in Höhe von 5 € pro Familie zusätzlich zu dem jeweils anzuwendenden Eintrittspreis erhoben.
3. Für die in der Kaiserpfalz individuell buchbaren Schulklassenführungen und weiteren Angebote für Schulen wird kein Entgelt erhoben. Zudem findet IV., Nr. 3 Anwendung.
4. Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Stadtführungen werden gegenüber der Goslar marketing GmbH 60% des regulären Eintrittspreises für Einzelpersonen berechnet.

VI. Räumlichkeiten/Örtlichkeiten: Nutzungsentgelte

1. Die Erhebung der Entgelte für bestimmte Benutzerinnen und Benutzer oder bestimmte Veranstaltungen innerhalb der unter Ziffer I. Nr. 2 genannten Häuser und Örtlichkeiten ergibt sich aus der Einteilung in Gruppen von Nutzungen mit unterschiedlichen Entgelten.
2. Es werden drei Gruppen von Nutzungen der unter Ziffer I. Nr. 2 genannten Häuser und Örtlichkeiten unterschieden:

Gruppe A:

Eine Nutzung zu gewerblichen oder privaten Zwecken;

Gruppe B:

Eine Nutzung zu gemeinnützigen, kulturellen Zwecken oder Bildungszwecken, eine Nutzung durch öffentliche Behörden, Dienststellen und Tochtergesellschaften der Stadt Goslar zu öffentlichen Zwecken sowie eine Nutzung durch Vereine und Institutionen, die nicht gewinnorientiert mit einem kulturellen Veranstaltungsangebot oder zu Bildungszwecken agieren;

Gruppe C:

Eine Nutzung für Veranstaltungen der Stadt Goslar, städtisch bezuschusste Veranstaltungen, Veranstaltungen, die in Kooperation mit dem Fachbereich Kultur stattfinden, sowie die Nutzung durch örtlich wirkende Vereine, Gruppen und Organisationen, die im Sinne der Gemeinnützigkeit bei öffentlichen Kulturveranstaltungen tätig sind.

3. Das Entgelt beträgt für die reine Raumvermietung der **Kaiserpfalz, der Dälen des Großen Heiligen Kreuzes (Altersheim-Stiftung) und des St. Annenhauses (Altersheim-Stiftung)** pauschal je Veranstaltung:

Gruppe	A	B	C
für den Kaisersaal der Kaiserpfalz	2.100,00 €	550,00 €	300,00 €
für den Wintersaal der Kaiserpfalz	550,00 €	350,00 €	150,00 €
für die Däle des Großen Heiligen Kreuzes	1.100,00 €	300,00 €	150,00 €
für die Däle des St. Annenhauses	1.000,00 €	250,00 €	100,00 €
für die Kaiserpfalzwiese und den Pfalzgarten	auf Anfrage		

3.1 Neben dem Entgelt nach Ziffer VI Nr. 3 sind **Nebenkosten** für Wasser- und Abwassergebühren, Strom und Heizung wie folgt pauschal zu bezahlen:

Kaiserpfalz

- Wasser- und Kanalbenutzungsgebühr (pauschal) 20,00 €
- Stromkosten (pauschal) 25,00 €

Großes Heiliges Kreuz

- Wasser- und Kanalbenutzungsgebühr (pauschal) 20,00 €
- Stromkosten (pauschal) 25,00 €

Kulturmarktplatz

- Die Raummieten inkludieren die Nebenkosten, siehe auch unter 4.

Zusätzlich werden in der Kaiserpfalz **Einnahmeausfälle** wie folgt berechnet:

- In der **Kaiserpfalz** beträgt der Einnahmeausfall pauschal pro Stunde geschlossener Öffnungszeit 450,00 €.
- Bei Veranstaltungen im **Wintersaal der Kaiserpfalz**, die eine Schließung der Gewölbe voraussetzen, beträgt der Einnahmeausfall 115,00 € pro Stunde.
- Für die Dauer der Schließung der Gewölbe wird den Gästen ein **Nachlass** auf den Eintritt i. H. v. 1,50 € gewährt.

3.2 Für die Vermietung von **Kammern im Großen Heiligen Kreuz** sind folgende Entgelte zu entrichten:

- für Verkaufskammern Mietzeit 1 Monat (monatl.) 90,00 €
- für Vorrats- und Abstellräume (monatl.) 12,50 €

4. Das Entgelt für **Räume und Örtlichkeiten des Kulturmarktplatzes** wird stunden- bzw. tageweise abgerechnet (außer für die Bühne am Museumsufer). Es umfasst pauschal die reine Raumvermietung, die für die Innenräume die Nebenkosten für Wasser- und Abwassergebühren, Strom und Heizung einschließt. Für einen gesamten Tag (eine Mietdauer über 8 Stunden) wird der Betrag für 8 Stunden angesetzt. Es gelten die folgenden Beträge:

	A	B	C
Arcachon	45,- € pro Stunde 360,- € pro Tag	20,- € pro Stunde 160,- € pro Tag	0,- €
Windsor und Maidenhead	45,- € pro Stunde 360,- € pro Tag	20,- € pro Stunde 160,- € pro Tag	0,- €
Beroun	35,- € pro Stunde 280,- € pro Tag	10,- € pro Stunde 80,- € pro Tag	0,- €
Museumsufer	10,- € pro Stunde 80,- € pro Tag	5,- € pro Stunde 40,- € pro Tag	0,- €
Bühne am Museumsufer	100,- € pro Tag	50,- € pro Tag	0,- €
Innenhof des Kulturmarktplatzes	45,- € pro Stunde 360,- € pro Tag	20,- € pro Stunde 160,- € pro Tag	0,- €

4.1 Bei Veranstaltungen der Gruppe B mit Beteiligung von externem Publikum wird eine Mietminderung von 10 % festgelegt.

4.2 Die Räume Arcachon und Beroun werden einschl. besonderer Betriebsvorrichtungen (z.B. Podest, unterschiedliche technische Ausstattung) vermietet.

4.3 Monatlich oder wöchentlich stattfindende, regelmäßige Veranstaltungen, die vereinsinternen Charakter besitzen, können mit Rücksicht auf die Funktion des Kulturmarktplatzes nicht ermöglicht werden.

5. **Serviceleistungen**, z. B. für Bestuhlungsänderungen, Podest-Umbauten, Gestellung von städtischen Bediensteten, technische Ausstattung, Nebenkosten für die Außenflächen, Sonderreinigungen sowie Leistungen Dritter sind nach den tatsächlichen Aufwendungen zu bezahlen. Das Nähere regelt der jeweilige Nutzungsvertrag.

Dabei gelten die folgenden Entgeltsätze hinsichtlich des städtischen Personals:

Bei Gruppe A	Städtisches Personal während des Nutzungszeitraums	Entgelt entsprechend den Stundenverrechnungssätzen für Personalkosten der Stadt Goslar
Bei Gruppe B	Städtisches Personal außerhalb der Öffnungszeiten des Kulturmarktplatzes	Entgelt entsprechend den Stundenverrechnungssätzen für Personalkosten der Stadt Goslar
Bei Gruppe C (außer bei Kooperation mit dem Fachbereich Kultur)	Städtisches Personal außerhalb der Öffnungszeiten des Kulturmarktplatzes	Entgelt entsprechend den Stundenverrechnungssätzen für Personalkosten der Stadt Goslar

VII. Befreiungen und Ausnahmeregelungen

Befreiungen, Teilbefreiungen und Ausnahmeregelungen können in begründeten und dokumentierten Ausnahmefällen durch die Fachbereichsleitung Kultur der Stadt Goslar ausgesprochen werden.

VIII. Rechnungsstellung

Soweit Entgelte für Veranstaltungen oder Nutzungsentgelte nicht unmittelbar bei Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung gezahlt werden, werden diese vom Fachbereich Kultur der Stadt Goslar einschl. der Nebenkosten festgesetzt und sind innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Rechnung an die Stadt Goslar, Stadtkasse Goslar, zu begleichen. Fremdleistungen Dritter werden von der Leistungsträgerin/dem Leistungsträger in Rechnung gestellt und sind auch direkt an diese/diesen zu zahlen.

IX. Steueröffnungsklausel

Der vereinbarte Preis erhöht sich im Falle einer Umsatzsteuerpflicht des vereinbarten Entgelts um die gesetzlich geschuldete und dann durch Rechnung gesondert auszuweisende Umsatzsteuer.

X. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Goslar.

XI. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung für die kulturellen Einrichtungen der Stadt Goslar und für die Einrichtungen der nicht rechtsfähigen Stiftungen tritt am 16.12.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die kulturellen Einrichtungen der Stadt Goslar vom 24.06.2025 außer Kraft.

Goslar, den 16.12.2025

Stadt Goslar
Urte Schwerdtner
Oberbürgermeisterin